



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 07.12.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 12

Spielzeit 2021/22

Meisterschaftsspielbetrieb

Mannschaftsmeldung Rückrunde

Die Mannschaftsmeldung für die Rückrunde beginnt am 16.12.2021 und endet am 22.12.2021. Bitte denken Sie daran, dass die Meldungen auch dann in click-TT aufgerufen und abschließend gespeichert werden müssen, wenn gar keine Veränderung der Spielerreihenfolge erwünscht bzw. erforderlich ist.

Kreisliga

TTC Bonn-Duisdorf III: Die Wertung des Spieles Nr. 44 FC Pech – TTC Bonn-Duisdorf III vom 03.12.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde Nr. 53 TTC Bonn-Duisdorf III – FC Pech findet am 21.01.22 um 19.45 Uhr beim FC Pech (siehe click-tt). TTF Bonn-Duisdorf III siehe auch Schluss des Rundschreibens!

2. Kreisklasse 1

TTF Bad Honnef IV: Die Wertung des Spieles Nr. 342 TTC BR Uedorf IV – TTF Bad Honnef IV vom 03.12.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde Nr. 354 TTF Bad Honnef IV – TTC BR Uedorf IV findet am 21.01.22 um 19.30 Uhr bei TTC BR Uedorf IV (siehe click-tt). TTF Bad Honnef IV: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

DJK BW Friesdorf III: siehe Schluss des Rundschreibens!

Hobbyklasse

TTG Witterschlick VIII: Die Wertung des Spieles Nr. 1016 TTG Witterschlick VIII – SSF Bonn VIII vom 30.11.21 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). Das Spiel der Rückrunde Nr. 1077 TTG Witterschlick VIII – SSF Bonn VIII findet am 01.04.22 um 20.00 Uhr bei SSF Bonn VIII (siehe click-tt). TTG Witterschlick VIII: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 05.01.2022 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			

Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spiele in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	DJK BW Friesdorf III	03.12.21	2122012-343
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spiele ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC Bonn-Duisdorf III	03.12.21	2122012-044
	TTF Bad Honnef IV	03.12.21	2122012-342
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten Hobbyklasse (25 €)	TTG Witterschlick VIII	30.11.21	2122012-1016
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse))

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart